Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/4465-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 15.04.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Kurt Massenthe (Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)

Bauliche Instandsetzung der Petersdorfer Straße zwischen Krummendorf und Einmündung Hafenbahnweg

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.04.2019	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
24.04.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
02.05.2019	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
09.05.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme	
15.05.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock plant die Erneuerung der Petersdorfer Straße. Die vorhandene Verkehrsfläche wurde ursprünglich als Baustraße zur Erschließung des Wohngebietes Toitenwinkel errichtet und entspricht nicht den heutigen Ansprüchen an eine funktional regelkonforme und sichere Verkehrsanlage.

Die Fahrbahn besteht noch aus alten Pflastersteinen oder Betonplatten, die sich auf Grund des Alters der Straße und der hohen Verkehrsbelastung gegeneinander verschoben haben. Des Weiteren ist die Entwässerung der Straße mangelbehaftet und eingeschränkt. Auch straßenbegleitende Geh- und Radwege fehlen an dieser Verkehrsanlage. Insgesamt betrachtet weist die Verkehrsanlage funktionale und vor allem substantielle Mängel auf, die durch eine grundhafte Sanierung und Erneuerung zwingend und vor allem zeitnah zu beheben sind.

Die Hansestadt Rostock, Amt für Verkehrsanlagen, wird zunächst und in Vorbereitung der Erarbeitung einer Aufgabenstellung zur eigentlichen Planung die Vermessung sowie die Baugrunduntersuchung zeitnah beauftragen. Die dazu benötigten finanziellen Mittel werden über eine außerplanmäßige Bewilligung haushalterisch gesichert. Die ent-

sprechende Beschlussvorlage ist bereits erarbeitet und wird am 07.05.2019 auf der Sitzung des Hauptausschusses behandelt.

Die für die eigentliche Planung des Straßenabschnittes mit den größten substantiellen und funktionalen Mängeln (Pflasterstraßenabschnitt) erforderlichen finanziellen Mittel werden seitens des Amtes für Verkehrsanlagen im Rahmen der investiven Haushaltsplanung für die Jahresscheiben 2020 und 2021 eingeordnet.

Aufgrund der vorgegebenen zeitlichen und auch vergaberechtlichen Verfahrensabläufe ist ein Beginn der eigentlichen Planung noch in 2019 als unrealistisch zu betrachten.

Der straßenbauliche Zustand ist dem zuständigen Baulastträger, Amt für Verkehrsanlagen, durchaus bekannt.

Abgesehen vom hohen Grad der Verlärmung aufgrund der groben Pflasterstruktur ist dieser Straßenabschnitt für die Befahrung durch Kraftfahrzeuge jedoch durchaus geeignet. D.h. der Pflasterbelag weist zwar funktionale Mängel auf, eine Verkehrsgefährdung oder Einschränkungen in der Verkehrssicherheit liegen jedoch nicht vor.

Ziel sollte es sein, auch diesen Abschnitt der Verkehrsanlage in den kommenden Jahren grundhaft zu erneuern. Aufgrund der Alters und des straßenbaulichen Zustandes wird davon ausgegangen, dass es sich bei der grundhaften Erneuerung um eine investive Maßnahme handelt.

Im Rahmen der kommenden Haushalts- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Folgejahre werden sämtliche, erforderliche Infrastrukturvorhaben hinsichtlich ihrer Priorität, Notwendigkeit und Wirkung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einer entsprechenden Prüfung und Abwägung zu unterziehen sein. Inwieweit sich diese Maßnahme dann gegenüber einer Vielzahl anderer Infrastrukturvorhaben mit ebenfalls hoher Priorität herausheben wird bleibt zunächst abzuwarten.

Punktuelle Reparaturarbeiten im Sinne der Gewährleistung der Funktionalität der Straße sowie der Verkehrssicherheit werden unabhängig vom erforderlichen grundhaften Ausbau vorgenommen.

Holger Matthäus

Vorlage 2019/AN/4465-01 (SN)

Ausdruck vom: 17.04.2019 Seite: 3